

zur Sitzung am: 19.03.2013

- | | |
|---|--|
| ☐ Schulausschuss | ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend) |
| ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend) | ☐ |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend) | ☐ Samtgemeindeausschuss |

Beschlussorgan:

- ☐
- Samtgemeindebürgermeister
- ☐
- Samtgemeindeausschuss
- ☒
- Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung:

- a) Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Querenhorst Herrn Holger Emmert aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
- b) Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Querenhorst Herrn Kevin Sievers
- c) Ernennung des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Querenhorst Herrn Torsten Hosse
- d) Ernennung des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Ahmstorf Herrn Gero Janze

☐	Einmalige Kosten:	
☐	Keine Kosten	

☒	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	12610
Sachkonto:	4421000
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!
--

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

- a) Der Samtgemeinderat beschließt, den Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Querenhorst, Herrn Holger Emmert, auf Antrag mit Wirkung vom 19.03.2013 aus dem Eh-

renbeamtenverhältnis zu entlassen und von seinen Dienstobliegenheiten zu entbinden.

- b) Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Kevin Sievers, für die Dauer von sechs Jahren vom 19.03.2013 bis 18.03.2019, unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Querenhorst zu ernennen.
- c) Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Torsten Hosse, für die Dauer von sechs Jahren vom 19.03.2013 bis 18.03.2019 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Querenhorst zu ernennen.
- d) Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Gero Janze, für die Dauer von sechs Jahren vom 19.03.2013 bis 18.03.2019 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahmstorf zu ernennen.

Sach- und Rechtslage:

Ernennungen dürfen nur für die Zukunft erfolgen (§ 8 Abs. 4 BeamtStG). Da der Termin für die Samtgemeinderatssitzung verschoben wurde, müssen auch die Zeiträume für die zu beschließenden Ernennungen angepasst werden.

Grasleben, den 15.02.2013

(Schmidt)